

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 10 (1916)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Magister Hans Schönbrunner, Pfarrer und Dekan in Zug († 1531).

Da Hans Schönbrunner eine bedeutende, ja ohne Zweifel sogar eine berühmte geschichtliche Persönlichkeit ist, so ist es der Mühe wohl wert, seine hervorragendsten Lebenszüge zusammenzustellen.

Das ruhmreiche Geschlecht der Schönbrunner ¹, das im Wappen einen wirklich schönen Brunnen führt (eine prächtige Wappenscheibe, in Zugerischem Privatbesitz, befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum), stammte von dem Hofe Schönbrunn (oder Schönbrunnen) bei Menzingen (Kt. Zug), wo jetzt das Bad Schönbrunn steht. « Es ist wahrscheinlich, daß dieses Geschlecht bis ins 13. oder 14. Jahrhundert sich *von* Schönbrunnen nannte, gewiß aber, daß im Lazaritterhause zu Seedorf (Kt. Uri) bereits im 12. Jahrhundert ein Bruder Heinrich von Schönbrunnen gestorben, ebenso etwas später eine Klosterfrau Mechtild von Sch., beide aus Zug. » ² Hier erscheint das Geschlecht vom Beginne des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Als ersten erwähnt das Bürgerbuch 1413 einen Werner, der 1420 Rats Herr geworden war und am 30. Juni 1422 in der Schlacht bei Arbedo fiel. ³ Aus diesem Geschlechte, das am 30. April 1792 mit Dr. Johann Kaspar Jost Schönbrunner ⁴ (er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere, M. Antonia Franziska, mit Franz L. Bonaventura Landtwing, spätem Schloßherrn von St. Andreas bei Cham, verheiratet war) ⁴ im Mannesstamme erlosch, ist eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorgegangen, deren ich später gedenken will. Die Urgroßeltern unseres Pfarrers Johann waren obengenannter Heinrich von Schönbrunnen und

¹ Der ausführliche Stammbaum der Schönbrunner, von Pfarrhelfer *Paul Anton Wikart* angelegt, befindet sich im Original bei A. Wikart in Zug; eine Abschrift wahrscheinlich auf der dortigen Bürgerkanzlei (gef. Mitteilung des Herrn Alt-Landammanns A. Weber, Zug, dessen übrige gütige Nachrichten ich nicht jedes mal erwähne); *Geschichtsfreund* 5, 41 (Anm. 1); 18, 205; 23, 334 u. 349.

² *Gfrd.* 12, 64; 18, 205.

³ *Gfrd.* 23, 334 u. 349.

⁴ Er war « Schultheiß » und « Großrat », d. h. Vorsitzender und Mitglied des Sittengerichtes in Zug, vgl. *Plaz. Plattner*, im Jahresbericht der kantonalen Industrieschule etc. von Zug, 1863/64, S. 20 ff., Zug, 1864. *Gfrd.* 5, 41; 18, 206 (bloß « Jodocus » genannt).

Anna von Schurtannen. (Die Eltern dieser sollen Rudolf von Schurtannen und Margaretha Bingeli gewesen sein)¹; seine Großeltern waren Hänsl Sch. und Elisabeth Geringer aus Zug; sein Vater hieß Peter und seine Mutter war eine Anna Kolin, Tochter des Ammanns Bartholomäus Kolin aus Zug.² Da Johann 1481 eine Pfründe erhielt, obwohl er die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte, müssen wir nach den gesetzlichen Bestimmungen annehmen, er sei vor 1459 geboren. Diese Pfründe war die Schloßkaplanei St. Andreas bei Cham³, auf die er jedoch kurz nach der Wahl verzichtete, um, dem Zuge jener Zeit und seinem natürlichen Hange folgend, die zugerischen Reisläufer als Feldgeistlicher nach Italien zu begleiten; unterdessen muß er, vielleicht mit Altersdispens, die Priesterweihe empfangen haben. Ungefähr 1488 bis 1490 treffen wir ihn als Pfarrer in Mellingen⁴; er hat ins älteste, hiesige Jahrzeitbuch⁵ von 1429 unterm 18. Juni 1488⁶ mit kleiner, zierlicher Schrift die Jahrzeit des Ritters und Schultheißen Hans Ulrich II. Segesser von Brunegg (urkundlich 1451–1488) eingetragen, deren Wortlaut, weil er sonst nirgends genau gedruckt ist, ich hier genau wiedergebe. « Bedenckent durch gotzwillen hern hans uolrich sägensers, ritters.

¹ Gfrd. 18, 205.

² Gfrd. 18, 205. Eine Schwester von ihm, Katharina, war mit Hans Ulrich Wohlleb von Mellingen vermählt. Argovia 14, 161, Nr. 363.

³ Gfrd. 5, 53.

⁴ *Jak. Joh. Christian Gretener*, Pfarrerverzeichnis im ältesten vorhandenen Tauf-, Ehe-, Sterbe- und Firmbuch Mellingsens von 1619 im Stadtarch. M., wo Sch. schon 1489 den Johann von Isenach aus Zürich zum Nachfolger haben soll; wohl nach Gretener: *Gregor Meng*, Das Landkapitel Mellingen, S. 72, der nicht ganz zuverlässig ist (vgl. Theod. von Liebenau, Argovia 14, 5 Anm. 1).

⁵ Die in der gedruckten Familiengeschichte der Segesser von Brunegg (Dr. *Phil. Ant. von Segesser*, « Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg 1250–1550. Als Manuscript gedruckt. » Bern 1884, I. Abt. S. 1, und *H. A. Segesser* von Brunegg, « Segesser von Brunegg », im Genealog. Handb. z. Schweizergeschichte, III. Bd. S. 196) aufgestellte Behauptung, daß noch ältere Jahrzeitbücher von Mellingen vorhanden gewesen seien, ist zum mindesten höchst zweifelhaft; jene « alte fragmentarische Abschrift des verlorenen ältesten Jahrzeitb. von M. » (*Ph. A. Segesser*, a. a. O.), und jenes « Concept auf Papier im Stadtarchiv » (Argov. 14, 5, Anm. 1) sind fast zweifellos nichts anderes, als ein in Bruchstücken vorhandener Jahrzeitrodel, auf den die Jahrzeitbücher zuweilen ausdrücklich hinweisen; auch Argovia, a. a. O., und *Arnold Nüschele*, « Die Argauischen Gotteshäuser » (Argov. 26, 43) (wo irrtümlich das J. 1516 statt 1510 steht) melden nichts von ältern Jahrzeitbüchern oder Bruchstücken von solchen! — Im Jahrztb. von 1429 steht auf Fol. 27b, ob dem 16. Oktober die Bemerkung: « Anno 1531 zügendt die berner in das kloster z'mury unnd beroupttendts, Galli umb mittag an einem mentag, unndt schlugendt den Narren zetodt, Heiny Dreger, was von lützern, gschlagen. » Daneben, wohl von anderer Hand: « Cum larvis pugnare stultum est ac ridiculum. » (Vgl. *Mart. Kiem* Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, 1, 298 ff.) — Die nämliche, folgende Segesserjahrzeit, über deren Personen in der genannten Segessergeschichte ausführlich berichtet wird, ist auch auf Fol. 16b des Jahrzeitbuches von 1510 (?), wie es Pfr. Grettner und wohl nach ihm andere datieren, von Sch. Hand eingetragen, ebenfalls mit dem J. 1488.

⁶ *Ph. A. Segesser*, a. a. O. I. 130.

Der hat gesetzt 5 lib. geltz ab einem hus, gelegen zuo zürich, heist des tumen hus, lit uf dem münsterhof, git jetz der gesler daselbs. Also zuo teilen : sant Johansen 1 lib., jetlichem priester 1 lib. umb das sy jürlich uf der zechen tusent ritter tag sin vnd sines vatters hans uolrich sägensers, siner muotter frouw elsbetten sendlerin, frouw regula swendin vnd frouw barbara von landenberg, bed siner clichen husfrouwen jarzit began söllent ; am abent mit einer gesungnen vigilg vnd einer vesper von den zechen tousent rittern. Vnd mornendes sol jetlicher priester selb ander sin zuo mes. Vnd sol man 1 selmes singen vnd eine von den 10 tousent rittern. Die andern söllent ouch mes han, warvon sy wellent. Anno 1488. » Dabei steht eine lateinische Bemerkung von späterer Hand, daß Schönbrunner dieses geschrieben habe.¹ Auch die später durchstrichene Jahrzeit auf Blatt 29 und 30 des genannten Jahrzeitbuches rührt von der Hand Sch. her.

« Es ist zuo wüssen, das der erwüdig herr heren hans häfelin², frümesser zu mellingen vnd Verena märckin, sin junckfrouw, der kilchen daselbs Also bar an guoter werschaft vf fritag simonis vnd Jude In bywesen eins schulthessen vnd jätz ouch eines kilchherren vnd der caplanen zwentzig und II lib. hlr. geben hant. Und also damit erkouft vf sant Johansen I lib. vnd II β geltz ewiger gült, Darvmb dz ein kilchheren vnd die III caplanen sin vnd sines vatters, siner muotter vnd aller, so im in sin ampt vnd gebät empfolen sind, sy sient lebendig oder tot, Ouch verenen (darauf eine Ergänzung von Pfr. Gretener : Märckin,) Ir Vateren vnd Ihr Muotter, aller Vorderen Jarzit begon söl vf Martistag zu Nacht mit einer gesungnen vigilg vnd morndes mit zweyen gesungnen messen, Eine von den selen vnd eine von vonseren lieben frouwen vnd die andern II (stille ? unleserlich !) gelesen. Ouch sol man am abent und morndes das beinhus visitieren mit II brunnenden kertzen. Vnd ob morndes nach martini sunntag oder ein ander heilig tag geveile, so sol man söllichs darnach in der wuchen began. Darvmen, sol ein kilchmeyer der zit : einem yetlichen der vier priestern, so by der vigilg is vnd mes hat, also bar bezalen IIII β, dem schuolmeister I β vnd der kilchen dz überig. Vnd welcher vnder den priestern nit dar by wär by vigilg vnd nit mes hät, des teil sol ein kilchmeyer an dem nächsten mentag darnach armen lüten geben an der spend, es sy an brot oder an gelt. Anno 1490. » Darunter die Bemerkung : « Ist unutz. »

Meng³ läßt Sch. schon 1489 Chorherr in Zürich werden, wahrscheinlich irrigerweise. Am 25. April 1497 erscheint er als Pfarrer von Zug⁴ als Nachfolger des am 23. März 1497 gestorbenen, hochverdienten Magisters Johann

¹ In Argov. 14, 207 (18. Juni) ist « hoc » zu streichen und nach manu « hoc anniversarium » zu ergänzen (Jahrzeitb. Fol. 15b).

² Er ist nicht näher bekannt ; seine Jahrzeit steht auch, von anderer Hand geschrieben, auf Fol. 20 des nämlichen Jahrzeitbuches und auf Fol. 21 des Jahrzeitbuches von 1510 ; Meng kennt ihn nicht.

³ A. a. O., S. 72, vgl. oben S. 2, Anm 2.

⁴ Geschichtsfreund 5, 41, Anm., wo die Jahrzahl 1491, wie auch a. a. O. 18, 205 in 1497 umzuändern ist ; 18, 205 ; 24, 44 ; 40, 35 ; dagegen Uttinger, S. 111 irrig 9. Mai, wo die bischöfliche Bestätigung stattfand ; Geschichtsf. 24, 136.

Eberhard¹. Er wurde am folgenden 9. Mai vom Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, bestätigt und entfaltete bald eine reiche, aber mehr auf das Äußerliche gerichtete Tätigkeit.² So baute er mit dem durch die Schlacht bei Dornach berühmten Ammann Werner Steiner³ die Kapelle des hl. Oswald zur stattlichen Pfarrkirche um, die am 19. Oktober 1511 vom Weihbischof Balthasar von Konstanz geweiht wurde.⁴ « Die im Kloster Kappel (Kt. Zürich) 1492 gestiftete Bruderschaft vom hl. Sebastian siedelte mit ihrer Festlichkeit auf seine Anregung 1500 in die St. Oswaldskirche über; eine prachtvolle Prozession geleitete den 3. August 1502 die vom Benediktinerkloster Allerheiligen in Schaffhausen erhaltenen Reliquien des hl. Oswald in seine Kirche; Sch. ließ auf seine Kosten hierfür in Augsburg ein silbernes Bildnis dieses Heiligen im Gewichte von 181 Lot erstellen. Die von Mang (Kt. St. Gallen) geschenkte Reliquie des hl. Magnus, Abtes zu Füssen, der als erster Glaubensbote Zugs galt, wurde am 10. März 1509 mit großem Gepränge abgeholt.»⁵ Um 1510 wurde Sch. Dekan des damaligen Priesterkapitels Bremgarten-Zug.⁶

Einen unsterblichen Ruhm in der Geschichte unseres lieben Vaterlandes hat sich dieser Pfarrer erworben durch die herrliche Rolle, die er in der für den Fortbestand der Schweiz so wichtigen Schlacht bei Dornach, am 22. Juli 1499, spielte. In Anbetracht dieser entscheidenden Tat will ich hier die Knappheit meiner Darstellung verlassen und dem besten Geschichtschreiber dieser Schlacht, Eugen Tatarinoff⁷, das Wort geben: « Als nach Mitte Juli 1499 das Fähnlein der Zuger unter dem genannten Ammann Steiner, etwa 400 Mann stark, mit andern eidgenössischen Ständen auszog, um die Ostmark des Landes zu verteidigen, erhielt es am 20. Juli in Winterthur den Befehl, umzukehren und sich nach dem Westen zu wenden. Dort war Graf Heinrich von Fürstenberg im Auftrage des Deutschen Kaisers Maximilian mit einem Heere von etwa 16,000 Mann und schweren Belagerungsgeschützen (darunter dem « Kätterli von Ensisheim » und dem « Strauß von Straßburg », den damals am meisten gefürchteten Geschützen) eingefallen, um die Feste Dorneck bei Dornach nebst andern zu bezwingen; in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli traf er Vor-

¹ *Frz. Xav. Uttinger*, Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter. Gedenkblatt zur Erinnerung an die Einweihung der neuen Pfarrkirche St. Michael in Zug, Blunschi, Zug, o. J. (als Manuscript in wenigen Exemplaren gedruckt!) S. 34 f., 43 ff., 110 f.

² *Uttinger*, a. a. O. S. 111.

³ Über ihn vgl. nebst dem Geschichtsfr. an verschiedenen Orten besonders: *Wilh. Meyer*, Der Chronist Werner Steiner, Stans 1910, S. 31 A. (auch Geschichtsfr. Bd. LXV), sowie *Mart. Kiem*, a. a. O. S. 277, und *Uttinger*, a. a. O. S. 22; « Monatrofen » 15 (1870–71), S. 5.

⁴ *Uttinger*, a. a. O., S. 44.

⁵ Geschichtsfr. 18, 206; *Uttinger*, S. 111.

⁶ Geschichtsfr. 18, 205; 24, 124, 134, 136.

⁷ *Eugen Tatarinoff*, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499, Festschrift zur 4. Säkularfeier, Solothurn 1899, S. 149 ff.

bereitungen zur Umschließung der Burg. Die Eidgenossen, zu denen die Luzerner und Zuger noch nicht hatten stoßen können, brannten vor Kampfbegierde und, obwohl nur ihrer 5000 Mann, wagten sie dennoch am 22. Juli, nachmittags 3 Uhr, den wilden und vom Feinde nicht vermuteten Angriff. Bald fiel der feindliche General; es entstand ein schreckliches, blutiges Ringen, Schonung gab es nicht. «Einen härteren Kampf haben wir noch nicht erlebt,» hieß es nachmals auch bei erfahrenen Kriegern. Der Kampf wogte bis gegen Nacht hin und her, der Eidgenossen Not stieg aufs höchste. Wenn nun je Verstärkung willkommen war, so mußte sie es in diesem Falle sein. In der Tat leuchtete der Glücksstern den tapfern Männern, die sich in der Abenddämmerung in einer schweren Krisis befanden, in der erwarteten Weise. Die Kontingente von Luzern und Zug, 1000 Mann, die von Aarau weg miteinander nach Liestal marschiert waren, erschienen um sieben Uhr auf den Höhen von Arlesheim. Es ist nicht ausgemacht, welchen Weg Petermann Feer und Werner Steiner als Führer der Luzerner und Zuger eingeschlagen haben. Um die Mittagszeit mögen sie in Liestal angekommen sein und von den Liestaler Bürgern den Sachverhalt vernommen haben. . . . Wie dem auch sei — es war ein großer Augenblick, dieses Auftauchen der wackern Innerschweizer (hinter Arlesheim), die einen Gewaltmarsch sondergleichen hinter sich hatten. — Die erste Schwierigkeit, die sich erhob, als sie die Kriegslage überblickten, war die Frage, wie sie die Ankunft melden sollten, ohne Verwirrung im Gefecht hervorzurufen. Die Überlieferung hat sich der Persönlichkeit des wackern Zuger Feldpredigers Hans Schönbrunner bemächtigt, dem sie die schöne Tat zuwies, den kämpfenden Eidgenossen die herankommende Hülfe gemeldet und ihnen dadurch erneuten Mut eingeflößt zu haben. Warum daran zweifeln? Es ist nur natürlich, daß man Meldung der Ankunft vorausschickte; wenn sich nun Hans Schönbrunner, der aus einem kriegerischen Geschlechte stammte, zu dieser nicht ganz gefahrlosen Aufgabe bereit erklärte, so wird ihm, zumal er beritten war, der Hauptmann Werner Steiner gerne den Befehl dazu erteilt haben. Er trabte, angetan mit einem schwarzen Mantel, worauf sich ein weißes Kreuz befand, an die kämpfenden Haufen heran und überbrachte ihnen mit lauter Stimme die Meldung kommender Hülfe.¹ Es mochte zwischen sieben und acht Uhr sein, als diese Tat der Befreiung von banger Sorge geschah. Die erschöpften Berner, Zürcher und Solothurner rafften sich zum letzten entscheidenden Stoße zusammen. Die Harsthörner der herannahenden Luzerner und Zuger mit ihrem durchdringenden und belebenden Schall ließen auf der einen Seite die Müdigkeit vergessen und verbreiteten Schrecken auf der andern. Dann schlossen sie sich dem vordringenden Haufen der Berner an und gaben den Ausschlag, indem der Feind nun doch seine Ordnung löste und der Birs zu floh.»² — Ein glänzender Sieg war errungen, der 3000 tote Feinde und nur 500 Schweizer auf der blutigen Walstatt sah und eine gewaltige Beute, darunter zahlreiche Artillerie, auch die genannten Geschütze, eroberte.

¹ Vgl. Geschichtsfreund 18, 205 f.

² *Tatarinoff*, a. a. O., S. 181 ff.

Diese Ruhmestat brachte Sch. später wenig Dank ; das beweist sein Weggang von Zug. « Aus dem Schlachtfeld heimkehrende Krieger und Söldner brachten nicht selten Ruhm, Geld und kostbare Beutestücke in ihre Familien zurück ; aber dabei noch mehr freches, ungebundenes Wesen, Hang zu Gewalttaten, Unmäßigkeit, Sittenlosigkeit und Gotteslästerungen. Die ruhige Arbeit bei Handwerken, Gewerben und Landwirtschaft war ihnen zum Überdruß. Es drängte sie, bald wieder ins Feld zu ziehen, und um so mehr schlossen sie sich zu Hause ihren ehemaligen Hauptleuten an, welche damit ein mächtiges Übergewicht über ihre Mitbürger gewannen und oft, darauf gestützt, den obrigkeitlichen Maßnahmen Trotz boten. Die Erfahrung belehrte Magister Schönbrunner zu spät, daß sein Wort und seine Autorität in der öffentlichen Meinung keine Stütze mehr hatten. Ein routinierter Klopffechter, Thomas Stocker, hatte 1513 einen Geistlichen umgebracht und verfiel darum dem Kirchenbanne. Er und sein Bruder aber, Hauptmann Stocker, verließen sich auf die ihnen ergebene französische Partei und verlachten die Strafen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Zuweilen erschienen sie sogar in der Kirche während des Gottesdienstes, um das Vergnügen zu haben, den Priester vor ihnen als Gebannten den Altar verlassen zu sehen. Pfarrer Schönbrunner widersetzte sich diesem frechen Unfug vergebens. Eine an ihn ergangene Einladung auf eine Chorherrenstelle am Großmünster in Zürich kam ihm gelegen. »¹ Diese Gründe der Verzichtleistung auf die Pfarrei² suchten Ammann und Rat bei der Präsentation seines Nachfolgers Andreas Winkler³ in einem Schreiben vom 21. Dezember 1513 an das Ordinariat in Konstanz zu bemänteln : « wir haben ein kilchherypfrundt zug ob vnnsrer Statt gelägen, die dann wir vor etwas Jaren glichen hatten dem wolglerten meister Hansen Schönbrunner, vnnsrem bürger, der sich nun der großen arbeit geniett vnd nun fürhin begert, rüwig vnd der Arbeit entladen » (zu sein).⁴

Sch. muß also vor dem 21. Dezember resigniert haben ; ist aber erst 1514 Chorherr in Zürich⁵ geworden, wo er bis 1523 blieb ; dann zog er wegen der Glaubensneuerung auf die im gleichen Jahre von Ammann Hans Schwarzmurer in Zug gestiftete Schwarzmurer-Pfründe als Kaplan ;⁶ da widmete er sich noch stiller Seelsorge bei einem Gehalt von 60 rhein. Gulden⁷, einige lassen ihn 1530 wegen Krankheit und hohen Alters (er war wenigstens 71 Jahre alt) resignieren. Er starb nach langer, schmerzlicher Krankheit am 5. Dezember 1531. — Daß er noch am 11. Oktober 1531 an der zweiten Schlacht bei Kappel als Feldprediger teilgenommen und vor Zwinglis Leichnam den Ausspruch getan habe : « Wie du auch Glaubens halb gewesen, so weiß ich, daß du ein redlicher Eidgenosse gewesen bist !

¹ *Uttinger*, a. a. O. S. 111 f.

² *Geschichtsfr.* 24, 136.

³ *Uttinger*, a. a. O. S. 112 ff.

⁴ *Uttinger*, a. a. O. S. 112.

⁵ *Geschichtsfr.* 18, 206.

⁶ *Geschichtsfr.* 24, 136.

⁷ *Geschichtsfr.* 40, 24.

Gott verzeihe Dir Deine Sünden!»¹ kann nicht bewiesen werden, ja ist sicher eine schöne Sage. Vorerst war Schönbrunner damals ein alter, gebrochener Mann, und dann war nicht er, sondern Rudolf Weingartner aus Zürich, ehemaliger Mönch in Kappel, später Pfarrer von Merenschwand, dann Pfarrer und Dekan in Zug, der Zuger Feldpater in genannter Schlacht.²

Zur Charakteristik Schönbrunners schreibt Uttinger: «Er war mehr ein Mann rascher, geräuschvoller Tat, als stillen, zielbewußten Wirkens. Das Schwert in der Faust war ihm lieber als die Feder in der Hand. Schon als Benefiziat von St. Andreas bei Cham, bevor er die Priesterweihe empfangen hatte, nahm er an den politischen Händeln lebhaften Anteil. Es lag dies im Zuge der Zeit. Kriegsgetümmel zog sich durch das ganze 15. Jahrhundert. Der alte Zürcherkrieg, die Burgunderkämpfe, der Schwabenkrieg, die Werbungen für auswärtige Mächte und innere Parteiungen hielten die Eidgenossen in steter Aufregung. Bis anhin hatte sich die Geistlichkeit von Zug in kluger Reserve gehalten und friedlich ihr Amt allen gegenüber verwaltet. Mag. Schönbrunner fand aber das idyllische Wirken als Kaplan zu St. Andreas zu monoton und langweilig. . . . Seinem Charakter entsprechend lag ihm in der Seelsorge besonders das äußere, religiöse Gepränge am Herzen. . . . Solche und ähnliche religiöse Schaustellungen (vgl. die genannten Reliquienprozessionen!) vermochten den Mangel einer steten, umsichtigen und gewissenhaften Privatseelsorge nicht zu ersetzen.»³ Dieser Tadel scheint mir, wenn auch nicht ganz ungerechtfertigt, doch etwas hart. Man darf diesen immerhin großen Mann nicht nur nach persönlichen Ansichten beurteilen, sondern man soll ihn bewerten als «Kind seiner Zeit» und in dieser Beziehung sticht er gegen viele seiner Zeit- und Standesgenossen, auch jetzt noch hochgefeierte, vorteilhaft ab! —

Hans Schönbrunner war der einzige seines im ganzen 29 Stammhalter zählenden Geschlechtes,⁴ der in den geistlichen Stand trat; von weiblicher Seite nahm neben einer Conventfrau von Schönbrunn im 12. Jahrhundert nur eine Maria Juliana Sch., geb. am 17. Februar 1653, den Klosterschleier in Baden; sie starb 1720. Dagegen haben mehrere seiner Verwandten im weltlichen Stande eine große Rolle gespielt. Sein Großvater mütterlicher-

¹ *Joh. Müller*, Schweizergeschichte (fortgesetzt von Hottinger), 7, 372, spricht nur vom «Conventherr zu Kappel»; vgl. jedoch *E. Egli*, Die Schlacht bei Kappel, S. 42, und *Heinr. Bullinger*, Reformationsgeschichte III, 166, Frauenfeld 1840.

² Geschichtsfr. 24, 136, wo auch Schs. Tod gemeldet ist; *A. Aschwanden*, Dekan Johannes Schönbrunner und Rudolf Weingartner, in «Vaterland», Luzern 1899, Nr. 208; der im Geschichtsfr. 48, 270, Anm. 2 genannte Hans Schönbrunner ist wohl ein Verwandter unseres Pfarrers gewesen; die Behauptung in Geschichtsfr. 18, 206 «soll auch der Schlacht bei Cappel beigewohnt haben» ist also irrig; *Uttinger*, a. a. O. S. 115 f.

³ *Uttinger*, a. a. O. S. 111.

⁴ *A. Weber*, Schloß, Kapelle und Pfründe St. Andreas im Städtli bei Cham, »Zuger Kalender 1910, S. 20.

seits war Landammann von Zug; sein Bruder Heinrich ¹ war 1500–1528 zu wiederholten Malen Landvogt in vier verschiedenen zugerischen Vogteien ²; dieser hatte drei Söhne, von denen Oswald Hauptmann im Dienste Frankreichs war ³; ein anderer, Heinrich ⁴, war schon mit 17 Jahren (1500) bei der Belagerung von Mailand, dann Hauptmann im Solde Frankreichs, in beiden Kappelerkriegen, 1530 eidgenössischer Abgeordneter an dem Reichstag in Augsburg, 1531 pilgerte er über Paris nach St. Jakob von Compostella (Spanien), war Verfasser eines geschichtlich bedeutenden Tagebuches ⁵, 1531 Landvogt von Baden. Es wird wohl der nämliche sein, von dem Theodor von Liebenau in seiner Geschichte Mellings ⁶ berichtet: « Ein einziger Fall intoleranten Benehmens läßt sich konstatieren. Als Landvogt Schönbrunner von Zug durch Mellingen ritt, ließ er seinem Pferde ein Eisen aufschlagen. Der Pöbel mißhandelte den Schmied und zwang denselben, das Eisen wieder abzunehmen. Angeblich wurde der Schmied vom Rate von Mellingen um Geld gestraft. Die Regierung von Bern verwies dem Rate von M. unter dem 24. April 1529 ernstlich dieses Vorgehen. Dieser suchte die ganze Angelegenheit als ein unschuldiges Manöver einiger Späher darzustellen und betonte dabei, daß von keinem Bürger Schönbrunnern irgend etwas Böses zugefügt worden sei. »

Noch mehrere Schönbrunner nahmen höhere Stellen ein. ⁷

Konrad Kunz.

Die Schweiz und die Schweizer des 16. Jahrhunderts im Spiegel damaliger Gesandtschaftsberichte.

Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, wie man in auswärtigen Kreisen über unser Land und unsere Vorahren dachte und urteilte. Mag auch manches Subjektive einfließen, die Auffassung bisweilen schief und das Bild verzeichnet sein, so findet sich darin doch viel Wahres und Beherrigenswertes. — Nachstehende Schilderungen, teils aus Berichten päpstlicher Nuntien, teils aus den Relationen venetianischer Geschäftsträger, wurden gelegentlich aus den Schätzen des vatikanischen Archivs enthoben. Ein Bericht über die Schweizer, wahrscheinlich vom Venetianer Tiepolo, etwa von 1565, lautet folgendermaßen:

« Die Schweiz ist ein festes, wohlgeschütztes Land; wegen der hohen Gebirge ist Reiterei dort unbrauchbar. Die Schweizer können sich von

¹ Geschichtsf. 5, 41, Anm. 1; 18, 206.

² Geschichtsf. 25, 113.

³ Geschichtsf. 5, 41, Anm. 1; 18, 206.

⁴ Geschichtsf. 5, 39 ff.

⁵ Geschichtsf. 18, 205 ff.

⁶ Argov. 14, 52, 178 f.

⁷ Geschichtsf. 5, 41, Anm. 1.

ihren Höhen herab leicht durch Steine verteidigen. Sie haben eigentlich kein einheitliches Staatswesen, sondern alle Stämme hausen für sich; nur durch einzelne Verträge sind sie unter sich verbunden. — Das Land ist äußerst unfruchtbar. Deshalb nähren sie sich nur von Laktizinen, den Erträgen von ihrem Vieh. » (Raguaglio sopra i Svizzeri, Biblioth. Vatic. Urb. 854, fol. 109.)

« Es gibt keine bessern Krieger als die Schweizer; sie haben eine gut geregelte und disziplinierte Miliz. Leicht können sie 80,000 Mann aufbringen; Bern (mit seinen Untertanenländern Aargau und Waadt) stellt allein 40,000. Von den mit der Schweiz verbündeten Graubündnern (mit Veltlin) wären 20,000 erhältlich, 8,000 haben sie immer in Söldnerdiensten auswärts. » (Relazione di Paolo Tiepolo, Urbin. 823 fol. 158 ff.)

« Die Schweizer sind zwar im Vergleich zu früher eine herabgekommene Nation. Aber immer noch sind sie kriegstüchtig; sie weichen in der größten Not nicht vom Posten.¹ Nur dann versagen sie, wenn sie gegen Miteidgenossen kämpfen sollten, wie bei Marignano. Um aber Schweizer Söldner zu bekommen, muß man gut bezahlen und besonders die Hauptleute in Sold und Pension nehmen. Für Geld tun sie alles. » (Relationen des venetianischen Gesandten in Mailand, Urbin 836, f. 216, ff.)

Am ausführlichsten ist die *Schilderung* eines *päpstlichen Geschäftsagenten* über Land und Leute. Das Land, dessen großartige Schönheit heute von allen bewundert wird, weckte damals Gefühle des Schreckens:

« Es ist ein rauhes, wildes Land, und man ist froh, wenn man es hinter sich hat. Gefährlich und furchtbar ist der Gang über die Alpen, z. B. über den Gotthard. Schwindelerregend ist es für gewöhnliche Menschen, die Brücke über die Reuß, Höllenbrücke (Teufelsbrücke) genannt, zu über-

¹ Das lautet anders als der Bericht des venetianischen Gesandten Bernhard Navagero bei Paul IV.: « Die Schweizer sind recht bescheiden und anspruchslos, jedoch schlecht gerüstet; ihre Waffen sind Weinkrüge und Becher, deren einige bis sechs bei sich tragen. Sie werden sich schlecht halten und, wenn man nicht Vorsorge trifft, das Brod der Tränen essen. » (Urbin. 823, fol. 220; 1038, fol. 246.) Als jedoch durch die Kopflosigkeit des feigen Marchese von Montebello das Treffen von Paliano 1557 so unglücklich geendet, und der Urheber des Unglücks die Schweizer noch niederträchtig verleumdete, als hätten sie sich äußerst schlecht gehalten, die Waffen fortgeworfen und vor dem geringsten Feind die Flucht ergriffen, stellte Navagero fest: « Die Schweizer allein haben tapfer gekämpft und standgehalten, solange es nur immer möglich war, während es den Italienern an Mut und Disziplin fehlte, so daß sie bei Gefahr immer auseinander stoben. Überhaupt ist der Italiener nach Kaiser Karls V. Zeugnis ein ganz minderwertiger Soldat. (Dispacci al Senato IX., Venedig Staatsarchiv.) Gleich falsch und gehässig war der Vorwurf gegen die Bündner, als hätten sie sich feige und verräterisch benommen, weil sie als Besatzung von Valenza im Januar 1557 nicht gegen die anstürmenden französisch-schweizerischen Truppen kämpfen wollten: « Überhaupt stehen die Bündner und die Walliser tief unter den Schweizern, sind ihnen aber in allen Fehlern überlegen. Im ganzem sind die schweizerischen Katholiken pflichtgetreu, die katholischen Graubündner aber feig. » (Barb. 5805, fol. 149; Urbin. 836, fol. 223; 1038 fol. 189.)

schreiten ; denn in einem tiefen, dunklen Schlund stürzt sich dort der Fluß schäumend, unter ohrbetäubendem Getöse, über die Felsen. Im Winter aber, wo Kälte eintritt, bedeckt das Glatteis derart Wege und Stege, daß die Pferde keinen sichern Tritt mehr haben und man auch zu Fuß unmöglich vorwärts kommt, ohne Fußseisen. Kommt noch dazu die Gewalt der Gebirgsstürme, so ist es nicht anders möglich, als auf Händen und Füßen voranzukommen. » ¹

Was die *Reise durchs Land* betreffe, wird weiter berichtet, habe sie das Gute, daß man vor Mördern und Räubern sicher sei, weil das Banditenwesen aufs allerstrengste bestraft werde.

Den *Einwohnern* wird ein schlechtes Zeugnis in Bezug auf Reinlichkeit ausgestellt (muß arg gewesen sein, wenn Italiener Unreinlichkeit rügen!). « Infolge des Schmutzes bekommen besonders Frauen und Kinder eine scheußliche Krätze, in der Würmer entstehen, die mit Nadeln herausgestochen werden. »

« Im Winter wohnen sie in Öfen (!), um sich vor der großen Kälte zu schützen. Es finden sich zwar ordentliche Öfen vor, die ihren Dienst tun, aber auch so schlechte und unreinliche, daß deren abscheulichen Gestank nur aushalten kann, wer daran gewöhnt ist. ² — Weil die Häuser sämtlich von Holz sind, ist große Gefahr für Brände vorhanden. Zum Schutz gegen Feuer sind in den Ortschaften zwei oder mehrere Wächter aufgestellt, die nachts stündlich ihren Wachruf oder ein Hornsignal ertönen lassen. Alle Häuser sind mit Löschgerät versehen und überdies jedes abgedockert vom andern gebaut.

Die Schweizer lieben Gelage, denen sie stundenlang bei Tag und Nacht obliegen, bei denen sie ihre Beratungen pflegen. Hier geht es selten hitzig zu, selten setzt es blutigen Streit ab ; bei den langatmigen Verhandlungen fröhnt man dem Trunk, doch wird eigentliche Trunkenheit getadelt und verpönt.

Bei Zubereitung der Speisen sucht man keine Delikatessen, man lebt vielmehr wenig wählerisch. Die Weine wachsen teils im Lande — doch diese sind sauer und herb. Andere bezieht man aus dem Breisgau und Elsaß ; doch sind diese so stark geschwefelt, daß der feine italienische Geschmack sich nur schwer daran gewöhnt. Wo kein Wein vorhanden ist, bereitet man aus Äpfeln und Birnen einen Trank, den die Schweizer Moschetta (Most?) nennen ; er ist klar und süß, und sie trinken davon unglaubliche Mengen. Nebst dem Vieh findet sich im Lande viel Wild und Geflügel ;

¹ Für die Wildheit des Landes spreche schon der Name der ersten Kantone. *Urkantone* werde nämlich von Ur oder Auerochs abgeleitet, der noch vor unlangar Zeit in diesen Gegenden gehaust habe. (Urb. 854, f. 109.) — Ein anderer Berichterstatter meint : Die Unfruchtbarkeit dieser Berge hindert auch nicht, immer fruchtbare Gesinnungen und Gefühle der Ehrfurcht gegen meinen hohen Auftraggeber zu hegen. (Barb. 7141, S. 18.)

² Ein Bericht (Barb. 7091, fol. 12 ff.) klagt über schlechte Gesundheitspolizei, weshalb die Pest oft im Lande grassiere.

auch hat man eigene Fische. Kommt ein fremder Gast, so bringt man auf Gemeindegeldern Nahrung zusammen, und die Behörden speisen mit ihm.

Die Männer sind naturwüchsig, mutig und stolz. Sie fürchten auch die schrecklichste Kälte nicht, arbeiten aber ebenso bei der brennendsten Hitze. Doch wollen sie nur den Lebensunterhalt erwerben, keineswegs Reichtum aufhäufen. Geiz und Habsucht sind weniger vorhanden. Indessen sind sie ziemlich ausgelassen und zügellos, nehmen sich wenig in acht, vor Frauen und Kindern ungebührlich zu reden; es ist dies eine Folge ihrer übergroßen Freiheit und ihres Übermaßes im Trinken. (Eine Anmerkung im Dokument sagt, später sei dies besser geworden.)¹

Einfach sind die Leute in der *Kleidung*, die nicht aus Seide, sondern aus Wolle oder Hanf gefertigt ist. Die Frauen tragen schwere Kleidung und darüber einfache Mäntel und sind so eingehüllt, daß man nur Augen und Nase sieht. Männer und Frauen aber lieben überaus goldene Halsketten, die sie sich gern von auswärtigen Potentaten schenken lassen. Die Jungfrauen machen aus ihrem Haar zwei lange Zöpfe oder gewundene Schwänze, die sie über den Rücken hängen lassen. Die Frauen haben die ganze Haushaltung zu besorgen; sie besuchen den Markt, machen selbst ihre Einkäufe, halten keine Mägde. (Der Anmerker meint, hierin täusche sich der Berichterstatte.)

Immer sind die Schweizer kriegs- und kampflustig. An Festen hält man Preisschießen für die Jugend. Die Soldaten führen Picken und große Schwerter. Die Schweizer halten sehr gute Disziplin. Deshalb und wegen ihrer Tapferkeit gab ihnen Julius II. den Titel «Verteidiger der heiligen Kirche.» Vom 14. bis zum 40. Jahre sind alle Tauglichen verzeichnet; sie müssen mit Wehr und Waffen versehen sein, außerdem daß jeder Kanton noch ein Zeughaus oder Arsenal besitzt. So können sie ohne die Verbündeten über 150,000 Mann aufstellen und ausziehen, ohne das Land von Schützen zu entblößen. Letzthin haben sie über 27,000 Mann nach Frankreich und 3,000 Mann dem Papst geschickt und dazu stellen sie die Wachen in Rom, Ferrara, Bologna, in der Romagna, Mirandola. Halten sie auch wenig auf Adel und altes Geschlecht, so desto mehr auf Ahnenruhm und Preis der Tapferkeit. Keine Arbeit ist bei ihnen verpönt, die zu ehrenhafter Erwerbung des Lebensunterhaltes dient; sie kehren von den Amtsgeschäften zum Pflug zurück, wie die alten Römer — möchten sie ihnen nur in lobenswerten Dingen auch gleichen! Deshalb bleiben sie gesund und kräftig bis in die Siebenziger- und Achzigerjahre hinein. Gewöhnliche Krankheiten unter ihnen sind Aussatz, Schlagfluß, Steinkrankheit und hitzige Fieber. Die Pest gilt für eine Schande, und Pestkranke werden

¹ Das Urteil lautet über die Schweizer weit günstiger als über die Deutschen in bezug auf die Sittlichkeit; von den letztern heißt es, sie loben die Keuschheit mehr, als daß sie diese Tugend üben. Man trinke unbändig; Trunkenheit gelte kaum als Laster, Mäßigkeit halte man für Heuchelei. Und dies, trotzdem der König (Ferdinand I.) ein Muster aller dieser Tugenden sei. (Urb. 823, fol. 40.) Schlechte sittliche Zustände werden zum Teil auf die Schäden im Klerus zurückgeführt. (Barb. 7091, fol. 9.)

geflohen. Öfter werden die Bäder verwendet ; solche finden sich zu Baden und im Wallis (Leuk). Am meisten heilt aber die Natur, wenn ihr nicht durch Übermaß in Speise und Trank entgegengewirkt wird.

Bei diesen Leuten findet man große Klugheit und größeres Talent, als man bei den verderbten Sitten vermuten sollte. Doch ist die Beratung langsam und schwerfällig, weil die natürlichen Gaben durch keine Bildung unterstützt werden. Sind sie im Urteilen und Beschließen äußerst bedächtig, dagegen beim Ausführen entschlossen und rasch. Den Eid halten sie heilig ; wer einmal meineidig geworden, ist für immer ehrlos.

Wie sie nicht heiß und feurig lieben, so kennen sie auch nicht glühenden Haß und lohende Rachsucht. Mag auch noch so viel Streit und Zank herrschen, so kommen doch selten Morde vor. »

Im Gegensatz zu einer frühern Aussage, wonach die Schweizer nicht nach Aufhäufung von Reichtum, sondern bloß nach Erwerbung des notwendigsten Lebensunterhaltes streben, findet der Diplomat, seit einiger Zeit sei Geiz und Habsucht gewaltig eingerissen, und zwar hauptsächlich durch das schlimme Beispiel der Vornehmen, die sich nicht scheuen, gegen Ehre und Gemeinwohl zu raten und zu wirken, wenn es ihnen Pensionen einträgt. Deshalb ist auch die Justiz nicht mehr so gut geübt wie vordem, und oft traut ein Bruder dem andern nicht.

Ihre Staatsangelegenheiten beraten die Schweizer auf den *Tagsatzungen*. Umständlich und schleppend ist der Gang der Verhandlungen, und wer auf diesen etwas erreichen will, muß die Kosten der Tagung selbst bestreiten und dazu noch « Honoranzen » für die Tagsatzungsgesandten erlegen. Diese Art der Beratung mag für die alten Zeiten gut gewesen sein, jetzt ist sie nicht mehr passend, besonders da jeder Stand von den Beschlüssen so viel ausführt, als er will, woraus viel Unordnung entsteht. Was die Schweizer einigt, ist nur die Liebe zur Freiheit oder vielmehr die Furcht vor Knechtung durch andere Staaten, und deshalb kann die Eidgenossenschaft mit Recht als « der Bund der zwieträchtigen Elemente » bezeichnet werden. (Urb. 828, fol. 195–285.)

Noch folgt dann eine Schilderung der einzelnen Kantone, wobei vorab Appenzell, als auf der niedrigsten Kulturstufe stehend, schlecht wegkommt. Das vorgehaltene Spiegelbild, das im Ganzen der Wahrheit entspricht, dürfte auch für die Jetztzeit manche gute Winke und Mahnungen enthalten,

P. Fridolin Segmüller.

Jakob Billeter's Aufzeichnungen über den ersten Villmergerkrieg.

Das Pfarrarchiv von Oberägeri bewahrt eine handschriftliche Chronik, die aus der fleißigen Hand des Ortsbürgers und Pfarrers Jakob Billeter hervorgegangen. Der Chronist wurde geboren den 28. Oktober 1630, besuchte vom Herbst 1647 an die Schulen zu Solothurn und Freiburg i. Ue., empfing den 28. Februar 1654 in Konstanz die Priesterweihe

und betätigte sich sodann als Organist und Schulmeister auf der « mehreren » Kaplanei der Heimatgemeinde, welche ihm schon den 26. Februar 1653 von den Mitbürgern zugesprochen worden war. Von 1659 an führte Billeter eine Art Privatpension, indem er einige Schüler von auswärts, ja sogar solche aus Oberitalien, an die Kost nahm und ihnen Unterricht erteilte. Sein Ruf als tüchtiger Jugendbildner verschaffte ihm die Stelle eines Lateinlehrers in Altdorf, wohin sich Billeter den 2. Januar 1671 begab und wo er nach fünf Jahren auch noch die Kaplanei U. L. Frau erhielt. Die Bewohner von Aegeri hatten jedoch ihren Mitbürger nicht vergessen und beriefen ihn den 11. März 1691 als Pfarrer in die Heimat zurück. Hier blieb er, bis der Tod am 19. Oktober 1712 seinem segensreichen Schaffen ein Ziel setzte.¹ Die von Billeter in einem Quartband von 166 Seiten hinterlassene Chronik beginnt mit dem Jahre 1619 und bricht 1701 ab. Von 1674–1684 und während des Jahres 1689 und 1690 ließ der Chronist in seinen Aufzeichnungen eine Pause eintreten. Es ist dies zu bedauern, da Billeter meist nur Selbsterlebtes zu Papier brachte oder dann wenigstens aus guten Quellen schöpfte. Namentlich gilt dies von den Nachrichten über den ersten Villmergerkrieg, den der Chronikschreiber als *Feldprediger* mitmachte. Veranlassung zu diesem eidgenössischen Waffengange bot das Vorgehen der Schwyzer gegen die Neugläubigen in Art, weshalb wir der eigentlichen Kriegsbeschreibung auch noch jene Stellen folgen lassen, welche abschließend an die letzten Ausläufe jener konfessionellen Geistesbewegung in Art erinnern.

Arter Lärmen.

Den 23. September 1655 ist zu Art das heimliche Feür, so vil Jahr under der Eschen gemottet, ausgebrochen, dan 37 Personen Menner, Weib und Kinder, so in Argwohn der Widerteüferey oder falschen Glaubens lange Zeit waren, sind bey der Nacht heimlich entloffen, welche zu Zürich mit großem Frolocken empfangen und aufgenommen worden. Die Fürnembste der Weggeloffnen waren *Hans Baschi Ospitaler*, ein vermöglicher Man mit dem ganzen Hausgesind, ein [Balthasar] *Hemmer*, sein Dochtermann, *Xander Anna* mit seinem Gesindlin und andere vil mehr.² Daraus dan erfolget, wie hernach geschriben.

Die *Zürcher* beehrten an die Obrikeit zu Schweitz dise 3 Puncten :

1^o daß sie den Ubergeloffnen ihr Gut nachliessen,

¹ Ausführlicheres über Lebensgang und Verdienste steht in *A. Letter*, Beiträge zur Ortsgeschichte des Aegeri-Tales. Zug 1910. (J. Kündig), S. 93–94. Die Bruderschaft zum Straußen in Altdorf bewahrt von ihm ein gemaltes Wappen von 1675, aber nicht eine Wappenscheibe. Vgl. auch Zugerisches Neujahrsblatt 1885.

² Vollständige Verzeichnisse bei *Denier*, Die Nikodemiten von Arth. Geschichtsfreund Bd. 36, S. 131. Mit der nämlichen Angelegenheit befassen sich die Aufzeichnungen des Rochus Meienberg, Unterschreiber in Bremgarten, in einem Formelbuch des dortigen Stadtarchivs folio 115 ff.

2^o daß sie den uberigen von Art zu Schweitz der Ketzerey halber Gefangnen am Leben nichts täten und

3¹⁰ daß sie in ihrem Land die zürcherische Bibel zuliessen. ¹

Weilen aber die von Schweitz dis ganz und gar nit tun wolten, sondern 5 Personen gericht und vil dis Fehlers halber anderstwohin verschickt und man anderst den Handel durch ernsthafte Tagsatzungen nit schlichten könnte, ist erstlich ein *Krieg* zwüschet denen von Zürich und Schweitz, darnach auch anderen Orten, so ihres Glaubens Gnossen zu Hilf gesprungen, entstanden. Wurden alsdenn zu beiderseits an den Grenzen heimliche Wachten angestellt. Wir von *Egeri* schickten den 24ten December auf die Wienachtfeirtäg gen *Baar* 150 Menner. Hernacher den 30ten dis entstunde zu Baar ein blinder Lärmen; alle Harzpfannen und zubereite Fewrwerk auf den hohen Bergen wurden angezündt, darumb alles Volk ins Feld auf-erweckt wurde.

1656

Den 7. January des 1656 Jahrs, da man zu Baden bestens Vermögens in dem Frieden tractierte, haben die *Zürcher* wider ihr gethanes Versprechen angefangen, *Rapperschweil* belägen, welche sehr starke Belägerung bis auf den 11. Marty gewehrt. Aber obgleich wohl sie mit Fewrkugel großen Bach- und anderen Steinen nichts gespart, sonderen in der Vile hineingeschossen, die Statt angeloffen, gestürmt und dermassen mit großen Stucken etlich Täg beschossen, daß man dz Bummen nit nur allhie gar ring hat hören mögen, sonder dz auch der Himmel gleichsam hette erklingen mögen, so haben sie doch bey diser Statt ganz und gar nichts gewonen als der Turn und Haus bey dem Sternen umb etwas durchlöcheret und noch andere etliche Heüser verletzt. Sie aber haben in dieser starken Belägerung ein unsäglichen Kosten erlitten, sehr großen Verlust nit nur wegen des Stürmens und aus der Statt Hinausschießens, sonder auch wegen der grosen Kelte, weilen sie sich keiner warmen Stuben behelfen könnten, an der Manschaft und Soldaten bekommen ² und sind entlich nach gemachtem Friden zwar mit großem Pracht aber großem Spott den 10. ten Marty widerumb abgezogen. Dan ich selbst damalt zu Rapperschweil mich befindend gesehen, daß sie 42 fliegende schöne Fahnen gehabt, bey iedem 200 Man absonderlich gestellt, haben also in feiner demüetiger Ordnung den Marsch nacher Haus genommen, des Solds, so ihnen versprochen, sich tröstende. Kan aber gedenken, werde den Untertanen wenig worden sein, weilen sonst die Obrigkeit den Schatz nach glaubwürdiger Aussag gelärt, sonder auch anderstwo Gelt entlent sollen haben. Weren auch vil der Soldaten gern in die Statt gewesen allein dorumb, damit sie sehen könnten, wie verwüest

¹ Das Vierwaldstätterkapitel faßte den 6. April 1655 den Beschluß: Com-pertum fuit, ab aliquo tempore in districtibus capituli calendaria aliosve libros haeretica labe aspersos circumferri distrahive, quos ut DD. Capitulares vigili studio eliminare studeant, etiam atque etiam admonentur.

² Diese Stelle klingt etwas seltsam, es ist möglicherweise beim Einschreiben ein Satzteil aus Versehen weggefallen.

sie wegen des vilfeltigen Schiessens aussehe. Haben im Wegreisen ihr Leger, so vor der Statt von Strauw, Läden und Stauden aufgericht, verbrent. War ihr einziger Raub, den sie vor Rapperschweil bekommen, welches ich sambt Weybel Müller alles selbst gesehen.

Wir von *Egeri* ziechen den 10. January mit 200 Soldaten gen *Zug* und hernacher den 12. wegen des erweckten Lärmens mit dem Landsfendlin, Stucken und allem Volk gen *Baar*, alwo das völlige Läger geschlagen worden. Von Uri waren 90 Soldaten da ¹, von Underwalden 100. Selbiger Nacht ziechen 400 nacher *Marschwanden* (!), waren lustig, etwas anzugreifen und etwan ein Raub zu bekriegen, kamen aber auf kriegrätlichen Befelch des Morgens mit lären Henden und Beüchen widerumb heim, welches etwz Unwillens verursacht.

Inzwüschet haben die *Zürcher* den ganzen Rhein an unseren Grenzen vom Stein bis auf Klinnauw (!) eingenommen, das Kloster Rheinauw schantlich zugericht, ganz Turgeüw durchstreipft, den Landvogt zu Frauenfeld Jacob Wickhart gefenklich gen Zürich geführt und hin und wider spöttlich mit den Kirchen, Bilderen und geistlichen Sachen umgangen. Haben aber vil der Täteren nach dem Krieg das Verbrechen mit armseligen Krankheiten wohl büeßen müessen.

Die Zürcher haben sich auch understanden, in einem dicken Nebel das *Schloß Pfeffikon* anzulaufen, sind aber mit Verlurst etwas Volks alsbald widerumb abgetrieben worden. ²

Es hat auch ein frecher und küener Hauptman von Zürich Hoffmeister mit Namen mit etlichen Soldaten wellen das Volk zu *Wohlrau* in der Kirchen under der hl. Meß erwürgen. Weilen aber dise Sach ruchbar worden, ist man ihm aus der Kirchen entgegen zogen und ist er, Hoffmeister, von Hauptman Reding auf dem Platz erlegt worden. ³ Die Zürcher hetten lieber den General Obrist Wehrmüller ⁴ als disen verloren. Alle Anschläg der Zürcheren hatten den Krebsgang, dorumb sie in höchsten Sorgen und Gefahren allenthalben waren.

Und weilen die *Berner* den Zürcheren auch Hilf leisteten, so zuge Obrist Erlach ⁵ mit 14000 dapferer Männeren mit sehr großem Pracht aus, verhergte, verstörte und verbrannte bey Hilffikon, Villmergen und selbiger Enden Kirchen und Heüser und ginge elendigklich mit den geistlichen Sachen umb. Aber die *Lucerner* sambt den *freien Aempteren* zugen ihnen ritterlich entgegen und griffen 8000 der Catholischen 14000 der lauterischen

¹ Ein ernerisches Mannschaftsverzeichnis enthält die Notiz: Uf Zinstag den 4. Januar 1656 sind 2 Rotten nemblich die 10. nacher Rapperschwyl und die erste nacher Zug geschickt worden.

² Vgl. Geschichtsfreund Bd. 27, S. 173.

³ Vgl. Geschichtsfreund Bd. 29, S. 78, und *Liebenau*, Anzeiger für schweizer. Geschichte 1895, S. 166.

⁴ Johann Rudolf Werdmüller.

⁵ Sigismund von Erlach. Laut Inventar von 1722 und 1739 wurde dessen Schlinge oder Offiziersschärpe als Beutestück in der St. Peterskapelle zu Luzern aufbewahrt.

Bernerer den 24. January abends umb 4 Uhr mit der Hilf Gottes und Mariae an, erschlugen bey 1400 Man auf dem Platz ¹, vil bliben tot in der Flucht. Ueberige alle haben sie mit solcher Dapferkeit in die Flucht geiagt, daß sie vor Forcht zu Lenzburg vor dem Tor einanderen schier ertruckt haben. Haben ihnen 10 Fahnen, 12 Stuck auf Rederen und sonst ein unmerkliches Gut an Proviant, Munition und anderen Waren abgeiagt. Ist ihnen also der Paß nacher Rom, alwo sie den Papst aus seinem Stuel zu heben gesinnet, bey Zeiten abgeschlagen worden. Vor dem Kampf haben sie ein Wallfahrt gen Einsidlen verheißen, welche sie hernach auch mit groser Anzal verrichtet. ² Diser ansehnliche *Sig* ist einzig und allein Gott und Mariae Fürbitt zugeschriben worden, sonderlich weil im wehrendem Streit ein schöner Glanz auf Seiten der Catholischen ist augenscheinlich gesehen worden. Auf der victorisierenden Seiten sind nit mehr als 21 Männer umbkommen.

Den 31. January reisen 800 Man aus dem Leger *Baar* durch Egeri, alwo sie ubernacht gewesen, auf *Pfeffikon* und *Lachen*, willens helfen die gefährliche Belägerung vor Rapperschweil zu verstören. Weilen aber diser Anschlag den Fortgang nit nemmen wellen, so ist den 11. Februar das ganze Kriegsheer von oben herab und die zu Baar unden herauf durch das *Zürichgebiet* die werts dem See gegen ein anderen mit großer Macht gezogen, die Volker aus den Schanzen in die Flucht geiagt, alle Bollwerk nidergeschlissen, wen sie angetroffen, nidergemacht, ein großen Raub bekrieget und auf den Abend widerumb früsch und gesund, aber ganz matt und müed zu Baar angelanget. Da aber selbiger Nacht die Wachten nit bim besten bestellt und das ermüedete Volk wohl rastete, sind die *Zürcher* heimlich an unsere Grenzen gezogen, haben des Lölis Müli, Norticken, Büeßiken, Dürenast und ein Schür an dem Closter Frauenthal verbrent, dardurch wegen des allenthalben durch die angezündte Fewr erweckte Lärmen ein großer Schrecken entstanden, doch weiters nichts daraus erfolget ist. Zu Norticken ist ein alter Mann, Steiner mit Namen, in dem Fewr bliben. In disem Uberzug sind von den Catholischen nit mehr als 4 Menner bliben, auf des Finds Seiten aber vil erlegt und etlich gefangen worden.

Wir von *Egeri*, nemlich 200 Man, reisen von Baar gen *Mentzingen* und bleiben aldorten bis zum End des Kriegs. Hab aldort mein Losament bey Pfarrherren Oswald Vogt, zu Baar aber bey Caplanen Francisco Zumbach gehabt, bey welchen mir vil Guts geschehen ist.

Feldprediger von Zug war Herr Joannes Herster, von Egeri ich Jacob Billetter, von Mentzingen und Baar vor beide mein Costherren ³, Landshauptman Statthalter Carl Brandenburg, Maior Hauptman Heinrich

¹ Die Zahl 1400 ist offenbar eine Übertreibung. Der gesamte Verlust an Toten, Verwundeten und Gefangenen (66) scheint nicht viel über 1000 Mann betragen zu haben. Über die beidseitige Stärke vgl. *Zesiger*, Anzeiger für schweizer. Geschichte 1909, S. 486, und *Keller*, Argovia, Bd. XXIII, 15 ff.

² *P. Odilo Ringholz*, Wallfahrtsgeschichte U. L. F. von Einsiedeln. Freiburg 1896, S. 117.

³ Nämlich Oswald Vogt und Kaplan Franz Zumbach.

Zurlauben, ein dapferer Soldat. Hauptman von Egeri war Caspar Blattman des Rats, ein alter Herr.

Entlich ist nach vil gehabten Tatsatzungen (!) durch die 4 uninteressierte Schidort Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell ein *Frid* gemacht und den 10. Marty publiciert worden, auf welches alles Volk widerumb ab- und heimgezogen, alle Findtädlikeit, wiewohl zimlich gemacht, sambt beiderseitz allen Schanzen hinwegetan worden.

Im wehrenden Wesen ist man sowohl allerseitz daheimet als auch im Krieg dem hl. Gebet des *Rosenkranz* mit allem Fleiß obgelegen, auf dem Schönenbüel, Norticken, Silbrugg und Fistersee hat man auf den Wachten Meß gelesen, es hab auch etliche Closterfrauwen von Zug zu *Einsidlen* in der hl. Capell bestendig ihr Gebet verrichtet.

Obgleichwohl von Egeri ein jeder aus seinem Seckel gezert, so hat es doch die ganze Gmeind bey 3000 Gl. gekostet, die man hernacher mit Zusammensteüren mit Beschweruß bezalt hat. Darumb ein Gmeind gelehrt aus den Pensionen oder oberkeitlichen Gelteren etwas hinder sich gehalten und ein *Schätzlein* für künftige dergleichen Anfäl anfangen zu samlen, wie dan solches geschechen.

Aus disem Krieg sind unsere Soldaten all früsch und gesund widerumb heimkommen und ist keiner verletzt worden als Hans Heinrich Itten, den man nennt Sager; ist im Uberzug von einer ermüedeten Kugel auf der Achsel getroffen und an der Haut geschürpft worden, hette aber solches schier nit gewüßt, wan ihme nit auf den Abend im Ausziehen der Kleideren die Kuglen von dem Ruggen herabgefallen were. Gott sige in Ewigkeit gelobt.

1664

In disem Jahr sind widerumb etliche aus Argwohn von dem Kilchgang *Art* ingezogen und wegen der *Ketzerey* angeklagt worden. Weil aber nichts gründlichs fürbracht und sie ihr Unschuld mit Peinigung erhalten, ist die Straf uber etlich an Gelt oder Verweisung etwas Zeits des Lands gefallen. ¹

1665

In disem Jahr hat man zu *Art* angefangen das *Capuzinercloster* bauen.² War damalt daselbst Pfarrherr Magister Melchior Meyenberg aus der Gmeind Mentzingen, ein dapferer Mann.

1698

Im Hornung ist Melchior und Oswald von Ospithal mit Junkfrau Anna Maria von Ospithal Argwons des *lauterischen Glaubens* von *Arth* gen Schweitz in die Gefenknuß geführt, darin auch mit der Tortur 14 Wochen

¹ Vgl. *Denier*, Geschichtsfreund, Bd. 36, S. 165.

² *Chronica Provinciae Helveticae Capucinatorum*, Solodori 1884, S. 282.

lang scharpf examiniert worden. Melchior ist die Buß auferlegt worden, in dem Spital in einem Bußkleid zu wohnen, andere beyde sind der Gefenknuß liberiert worden. ¹ Die Anna Maria hat darnach Batt Henrich Itten, einen Schmid, zu Ehe genommen, weil (er) sich aber ohne Zweifel aus Anornung Gottes Wochen 6 oder 7 gespert, ist sie vor der Hochzeit von Art gen Zürich geloffen, dort verbliben und er vom Band der Ehe widerumb aufgelößt worden.

Eduard Wymann.

Mandat wider das Fluchen und Schwören.

Wir Geroldus von Gottes Gnaden Abbe deß Eximierten Gottshuß und Herr zu Rheinau, entbiethen allen unseren Underthanen, auch denen Wir zu gebiethen haben, Unseren gnädigen Willen und geben ihnen anbeÿ zu vernehmen, Was maßen Uns sehr mißfällig vernommen, das ohne einigen unterschidt under Weib und Mann, auch Jung und Alt, das ärgerliche Fluchen, Sakramentieren und Gottslästern in schwung gehe, wodurch Gott nicht allein höchstens beleÿdiget, sondern auch aus gerechtem Zorn, zur zeitlich und Ewigen Straf bewegt wirdt.

Diesem allem hiermit zeitlich vorzukommen, ist Unßer ernstlicher Befehl, Will und Meÿnung, das fürderhin alle und Jede, Weib oder Mann, Was Standes Sie auch seÿen, Sich alles Fluchen, Schwehren und Gottslästern bemüeßigen und enthalten. Gebiethen hiermit allen insgemein, Besonders aber Unßeren Nachgesetzten, Schultheiß, Räthen, Richtern und Gastgeber, das Sie beÿ Vermeidung Unser ungradt, und ohnaußbleiblicher Straf, dergleichen Gottslästerer und Fluecher, nicht allein mit größtem ernst abnahmen, sondern ohne Verzug der Cantzley anzeigen und darinen niemandt Verschonen. Damit sich aber Unsere Ambsleuth in abstrafung dießes Lasters zu Verhalten wissen, als Haben Wür die Straf eines jeden Schwuhrs hierbeÿ setzen und demjenigen der solches anzeigt ein $\frac{1}{3}$ der Straf assignieren wollen. Die minderjährigen aber sollen nach Beschaffenheit Jhres Alters abgestraft werden. Were dann jemandt, der die Straf mit Geldt nicht bezahlen könnte, der solle im Thurm mit Waßer und Brodt täglich 40 Kr. abbüßen.

Der Tax der Schwühren! Beÿ Gott — 35 Kr. Sakrament — 35 Kr. Siben Sakrament — 30 Kr. Hundert Sakrament — 1 fl. Taußend Sakrament — 1 fl. 30 Kr. Strahl, Donner, Blitz, Hagel — 40 Kr. auf die Seel schwehren — 32 Kr. Höhere Schwühr Höhere Strafen. Damit nun Sich Niemandt der unwüßenheit entschuldigen könne, als haben Wür dieses Mandat, öffentlich anschlagen, und Männiglich zur Vermeÿdung zeitlich und Ewiger Straf, ernstlich ermahnen wollen.

Zu Urkundt dessen haben Wür Unßer Abbteÿ Secret Insigel hierauf Trukhen lassen.

So Beschehen Rheinaw d, 12. Maj anno 1725.

L. S.

H. Schmitt.

¹ Vgl. Geschichtsfreund, Bd. 36, S. 166.

Ein Corpus Catholicorum.

Prof. Greving in Münster in Westfalen regt in der Theologischen Revue (Nr. 17/18 des 14. Jahrgangs) die Herausgabe eines Corpus Catholicorum an. Dasselbe sollte in ähnlicher Weise, wie das Corpus Reformatorum die Schriften der Reformatoren umfaßt, die katholischen Schriftsteller und Quellen zur Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland von 1500 bis 1563 umfassen: kleinere Gelegenheitschriften wie umfangreichere gelehrte Traktate jener katholischen Theologen, die damals tonangebend waren, gedruckte wie ungedruckte Schriften, desgleichen die Briefwechsel. Dieselben sollen in zwanglosen Heften von verschiedenem Umfange erscheinen, um die dringendsten Bedürfnisse zunächst zu befriedigen. Jede Schrift ist mit orientierender Einleitung, bibliographischen Angaben und wenn nötig auch mit Abbildung von Titelblättern und Holzschnitten, der Text mit kritischen Anmerkungen zu versehen. Auf das 50. Heft soll ein Generalregister folgen. Dabei sollen sachverständige Mitarbeiter aus allen Kreisen der Gelehrten gewonnen werden. « In den Klöstern der Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser, Karmeliter, Augustiner, zumal aber der Franziskaner und Dominikaner », sagt der Aufruf, « hat einst mancher tüchtige und eifrige Mönch die Feder ergriffen und seinen Mann im Kampfe für die damals arg umdrängte katholische Kirche gestellt. Ist es da nicht eine Ehrenpflicht ihrer Ordensbrüder von heute, daß gerade sie die literarische Hinterlassenschaft ihrer Vorfahren aus den verstaubten Winkeln der Bibliotheken und Archive hervorholen und bearbeiten? » Da die finanzielle Durchführung des Unternehmens ohne die opferwillige Mitwirkung hochherziger Spender nicht möglich scheint, so ruft Prof. Greving der Gründung einer Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum mit Stiftern, welche einen einmaligen Beitrag von 1000 M., Gönnern mit einem solchen von 100 M. und Teilnehmern, die jährlich 5 M. bezahlen. Den Stiftern und Gönnern werden die Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert; die Teilnehmer können einzelne Hefte zu einem ermäßigten Preise beziehen. Eintrittserklärungen sind zu richten an Prof. Greving, Staufstraße 42, Münster i. W.

Da sich dieses geplante Unternehmen nicht bloß auf die katholischen Schriftsteller des 16. Jahrhundert innerhalb des deutschen Reiches bezieht, sondern auch auf solche Werke außerdeutschen Ursprunges, die damals auf die religiöse Bewegung in Deutschland Einfluß ausgeübt haben, so verdient es namentlich auch in der Schweiz die wärmsten Sympathien und lebhafteste Unterstützung. Damit wäre auch uns Gelegenheit geboten, die Schriften unserer katholischen Theologen und Polemiker, eines Conrad Hofmann, Dr. Johann Faber, Ludwig Bär, Konrad Treger, Augustinus Marius, Weihbischof von Basel, Ambrosius Pelargus, Domprediger in Basel, des Dominikaner Georg Neudorfer, Prior in Rottweil, Opponent der Berner Disputation u. a. m., die Briefwechsel eines Faber, Christoph von Uttenheim, Hugo von Hohenlandenbergr, Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln,

Theodor Schlegel, Abt von St. Luzi, in neuer und guter Ausgabe zu erhalten.

Es bliebe der katholischen Schweiz noch genug zu tun, um die Chroniken und Briefwechsel der Laien dieses Zeitalters neu herauszugeben; ich denke dabei an die Chroniken von Salat, Suter, Staal, die Briefwechsel von Gilg Tschudi, Wilhelm Techtermann, Hans Jakob vom Staal, Guillimann, Hartmann, eines Chronisten Blarer von Wartensee usw. *A. Büchi.*

Die Ritterorden in der Schweiz.

Häufig finden sich in den vatikanischen Akten des XVII. Jahrhunderts die Malteser oder Johanniter erwähnt. In der Tat fanden sich viele Ordensritterniederlassungen in unserm Vaterland, wovon freilich die Großzahl der Reformation zum Opfer fiel. Komtureien und Kommenden der *Johanniter* fanden sich zu Münchenbuchsee, Hohenrain, Bubikon, Tobel, Basel, Thunstetten, Freiburg, Rheinfelden, Küßnach, Reiden und Wädenswil. Auch die *Deutschherren* hatten zahlreiche Niederlassungen, so in Sumiswald, Leuzingen, Köniz (alle drei im Kt. Bern), Hitzkirch, Altshofen, Basel, Beuggen u. s. w. Die *Templer* treffen wir nur in Coligny bei Genf.

Im XVII. Jahrhundert hatten diese voidem so verdienten Vereine ihre Bedeutung verloren; sie sanken zu Versorgungseinrichtungen für Adelige und Patrizier herab. Auch Friede und Einigkeit scheinen vielfach schwer gelitten zu haben.¹ Rom hatte sich mit Beschwerden über Zurücksetzung und mit Pfründenansprüchen einzelner viel zu befassen. Hier einige Beispiele aus der Schweiz:

Am 9. November 1611 reichten die sieben katholischen Kantone gegen die Malteser oder Johanniter eine Klage ein, daß sie ihren Mitbürger Segesser trotz bestandener Probezeit im Kapitel von Freiburg abgewiesen haben. Weil die Schweizer nicht zum Deutschen Reich gehören, wolle man ihnen auch keinen Anteil an den Privilegien geben. Sie verlangen somit: 1. Trennung von der Ballei deutscher Zunge und Zuteilung an die französische oder italienische. 2. Verwaltung der Kommenden in der Schweiz durch einen Ordensritter ihrer Nation mit Verpflichtung der Rechnungstellung an die Stände. Denn die Malteser geben durch ihren Wandel nur Ärgernis, sie verschleppen Urkunden und Vermögensstücke; das gebe den Protestanten Anlaß zu Angriffen und sei bei der jetzigen Religionsgefahr mehr als je zu vermeiden. (Barb. 7142 N^o 5.) Schon am 5. Januar 1611 berichtete der Nuntius von Altdorf aus, das Breve Sr. Heiligkeit sei mit größter Freude aufgenommen worden, wodurch die Ordenskommenden der Schweiz von der deutschen Zunge getrennt werden sollen, weil Gefahr bestanden, daß die Häretiker dieselben an sich gerissen hätten. (Barb. 7091, fol. 10.) Indessen

¹ So lesen wir (Barb. 6699, fol. 69) eine Klage an den Apostolischen Stuhl vonseiten des Ballifs Admiral Spinola gegen den Großmeister, der ihm seit Jahren Haß und Abneigung zeige und eine mehr als türkische Verfolgung zuteil werden lasse.

sei der Großmeister sehr unzufrieden über die erfolgte Trennung und schreibe die Sache ihm zu, schreibt weiter der Nuntius am 14. Mai 1611. (Ebenda fol. 56.)

Später, am 29. Januar 1635 dankt der Rat von Luzern dem Kardinal Barbarini für seine Mithilfe zur Beförderung des Gardehauptmanns Fleckenstein zum Großballif der ehrwürdigen deutschen Zunge. (Barb. 7143, N^o 12.) Dagegen klagen zwei Jahre später, am 31. Januar 1637, die acht katholischen Orte beim Papst, daß der Malteserkomtur Ludwig von Roll nicht zu einer vakanten Würde zugelassen worden. Sie bitten S. Heiligkeit, Weisungen in diesem Sinn ergehen zu lassen. (Ebenda, N^o 18.)

Die Geschichte der Ritterorden in der Schweiz ist ein noch unangebautes Feld und dürfte einem strebsamen Historiker eine reiche Ernte bieten.

P. F. S.

Alexander Laghi, ein schweizerischer Abt in Österreich und Kardinalskandidat.

Zu allen Zeiten finden wir Schweizer im Ausland, die Tüchtiges geleistet und hervorragende Stellungen eingenommen haben. Zu diesen gehört *Alexander Laghi*. Geboren 1550 in Lugano, kam er an das neuerrichtete Collegium Germanicum in Rom. Damals hatte er schon nach der Sitte der Zeit seinen Namen latinisiert und schrieb sich von da an stets Alexander a Lacu. Wiederholt begegnen wir seinem Namen im Vatikanischen Archiv. Durch Breve dd. 17. März 1576 wurde dem Zögling des Germanikums Alexander a Lacu ein Kanonikat am Domstift Basel verliehen. Dekan und Kapitel werden ermahnt, obwohl der Ernante die Doktorwürde noch nicht erlangt habe, denselben in seine Rechte eintreten zu lassen. (Arm. 44, tom. 28, p.63.)

Nachdem er später in Como als Erzdiakon gewirkt und auch die Würde eines Apostolischen Protonotars erhalten, wurde Laghi zum Beichtvater des Erzherzogs Ernst von Österreich ernannt. Wohl durch dessen Vermittlung verlieh ihm der Kaiser 1587 die Zisterzienserabtei Wilhering in Oberösterreich. Dies war aber nicht eine bloße Kommende, um das Einkommen zu beziehen. Die Abtei steckte durch Krieg und Unfälle tief in Schulden, die Ordenszucht war zerfallen, das Stiftsgebiet vom Adel geraubt oder bedrückt. Der neue Abt führte selbst ein reguläres Leben, leitete die Ordensgenossen wieder zu klösterlicher Disziplin, hob das Stift finanziell und suchte vor allem die protestantischen Stiftsuntertanen wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen. Die Bemühungen ernteten reiche Erfolge, zogen ihm aber den unversöhnlichen Haß des protestantischen Adels und der Landstände zu. In dieser Zeit bekleidete Abt Alexander auch zweimal, 1587 und 1589, das Rektorat der Universität Wien.

Es war ein schwerer Verlust für Wilhering, als Abt Alexander 1599 das Stift Garsten bei Steyr übernehmen sollte, wo seiner eine ähnliche Aufgabe wartete. Doch hatte er die neue Verwaltung noch nicht angetreten,

als an ihn der Ruf erging, die berühmte Abtei Kremsmünster zu leiten, gleich wie Garsten dem Benediktinerorden angehörend. Durch 13 Jahre, von 1500 bis 1613, verwaltete er das Gotteshaus mustergiltig und verdienstreich. (Vgl. auch Brunner, Zisterzienserbuch, Wilhering.)

In diese Zeit fällt der Versuch, dem eifrigen Reformator das Kardinalat zu verschaffen. Nebst anderen Persönlichkeiten, die wohl am Kaiserhofe zu suchen sein dürften, verwendeten sich auch die Gesandten der schweizerischen Tagsatzung für ihren ehemaligen Untertan. Am 29. November 1610 ging eine lateinische Empfehlung der Kantone — es heißt ausdrücklich eine « neue » — an Papst Paul V. ab mit der Bitte, dem Abt Alexander den roten Hut zu verleihen. Am 4. Oktober 1611 folgte ein neues Gesuch in zierlicher Form, und ebenso am 14. Februar 1612 ein Schreiben gleichen Inhalts. Zudem wendete sich am 8. Mai 1612 der Rat von Luzern an einen Kardinal mit der Bitte, den Abt wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften zu empfehlen (Barb. 7142, N^o 6, 8, 9, 10).

Das Gesuch wurde von fünf Kardinälen befürwortet; es fand aber darum keine Folge, weil der Bischof von Passau, in dessen Gebiet damals Kremsmünster lag, noch nicht Kardinal war. Zu den alten Bittstellern gesellte sich jetzt auch noch der Herzog von Savoyen. Dies schien endlich zu wirken. Paul V. sandte dem Abt den *grünen* Kardinalshut als Zeichen, daß er beim nächsten Konsistorium kreiert werden sollte.

Auch die Eidgenossen erhielten diese Anzeige; am 16. Oktober 1612 dankten sie dem Heiligen Vater für die gnädige Zusicherung, empfahlen aber immerhin den Abt aufs neue. (Barb. 7142, N^o 12.)

Unterdessen starb der Abt Alexander den 19. März 1613 zu Linz. (Mitt. von *P. Bonifaz Zölß*, Kremsmünster; *Borrani*, Ticino sacro p. 464; *Franscini*, Svizzera italiana I, 388.)

P. Fridolin Segmüller O. S. B.

